

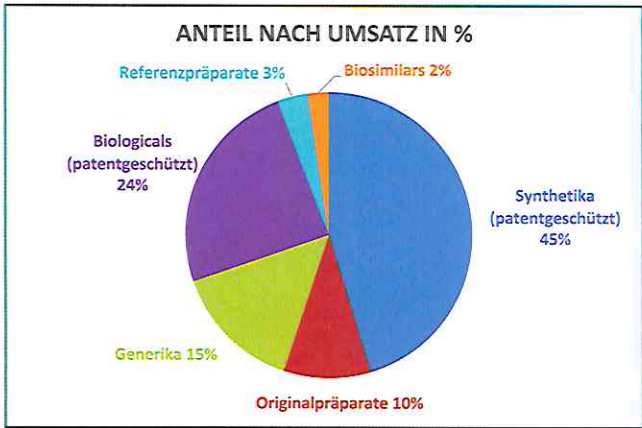
Was ist neu ab 2024 - Änderungen im Krankenversicherungsgesetz KVG

Das Gesundheitswesen gehört zu den Dauerthemen in der Schweizer Politik. Besonders Massnahmen, die zu **Kostensenkungen** führen sollen, werden politisch diskutiert. Ab 2024 treten diverse neue Bestimmungen in Kraft, darunter auch neue Preisabstände zwischen Generika und Originalpräparaten, Möglichkeiten zur Biosimilar-substitution in der Apotheke sowie ein differenzierter Selbstbehalt beim Bezug von teureren Originalpräparaten.

Sparpotenzial im Bereich Biosimilar soll durch Substitutionsrecht erschlossen werden

Die Förderung von Biosimilars, also Nachahmermedika- menten von biologischen Arzneimitteln, bietet einen Hebel, die steigenden Gesundheitskosten in der Schweiz zu bremsen. Seit letztem Jahr hat die Swissmedic die Substitu- tion insofern vereinfacht, dass auch Apotheker Biologicals mit kostengünstigeren Biosimilars ersetzen dürfen. Seit 1.1.2024 ist das KVG entsprechend angepasst worden,

Übersicht Pharmamarkt Schweiz



(KVG, Art. 52a)

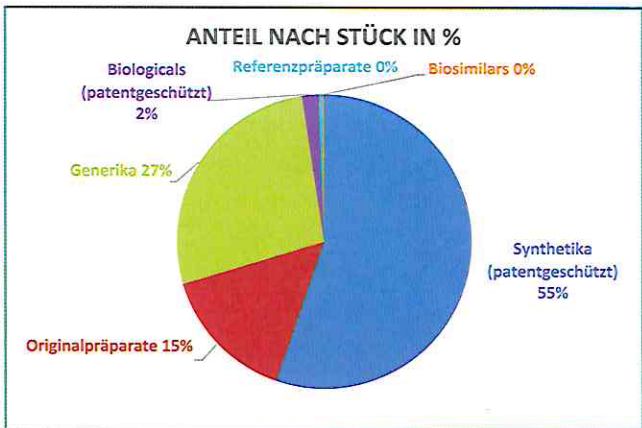
Zusätzlich wurde die Preisbildung von Generika resp. Biosimilars angepasst. Die Wirtschaftlichkeit der Nach- ahmerprodukte (und damit die Höhe der festgelegten Preis- abstände zwischen Generikum resp. Biosimilar und dem Referenzpräparat) wird unter Berücksichtigung des Markt- volumens beurteilt. Je grösser das Marktvolumen, desto

Marktvolumen des Originalpräparats	Generika: Preisabstand Aufnahme	Generika: Preisabstand Überprüfung
bis zu 4 Mio. CHF	20% (unverändert)	15% (bisher 10%)
4–8 Mio. CHF	40% (bisher 30%)	25% (bisher 15%)
8–16 Mio. CHF	50% (unverändert)	30% (bisher 25%)
16–25 Mio. CHF	60% (unverändert)	35% (bisher 30%)
> 25 Mio. CHF	70% (unverändert)	40% (bisher 35%)

sodass die Vergütung der Biosimilar bei der Substitution sichergestellt ist und die LOA-Vergütung analog der Synthe- tika gilt.

Aktueller KVG Art. 52a

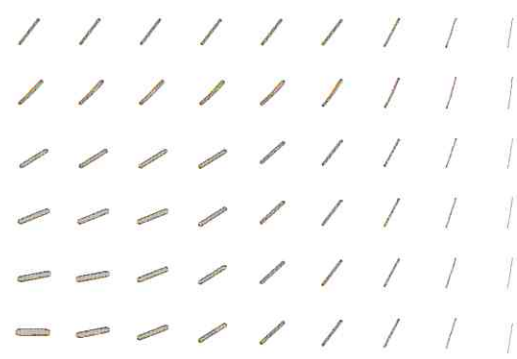
«Sind mehrere Arzneimittel mit gleicher Wirkstoffzusam- mensetzung auf der Spezialitätenliste aufgeführt, so können Apotheker oder Apothekerinnen bei gleicher medizinischer Eignung für die versicherte Person ein preisgünstigeres Arzneimittel abgeben, wenn nicht der Arzt oder die Ärztin beziehungsweise der Chiropraktor oder die Chiropraktorin ausdrücklich die Abgabe des Originalpräparats verlangt.»



grösser wird der verkraftbare Preisabstand eingeschätzt. Insgesamt wurden die Preisabstände in vielen Klassen erhöht. Einzig für neu aufgenommene Biosimilars reduziert sich der Abstand.

(Quelle: BAG, Faktenblatt «Massnahmen Arzneimittel: Massnahmen zur Förderung von Generika und Biosimilars», 22.09.2023)

Marktvolumen des Referenzpräparats	Biosimilars: Preisabstand Aufnahme (bisher 25% für alle Biosimilars)	Biosimilars: Preisabstand Überprüfung (bisher 10% für alle Biosimilars)
bis zu 8 Mio. CHF	20%	10%
8–16 Mio. CHF	25%	15%
16–25 Mio. CHF	30%	15%
> 25 Mio. CHF	35%	20%



Änderungen beim Selbstbehalt von Arzneimitteln

Neben den Anpassungen im KVG wurde per 1. Januar 2024 eine Änderung von Art. 38 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) vorgenommen. Damit sollen Generika und Biosimilars weiter gefördert werden.

Was beinhaltet die Änderung?

KLV Art. 38a behandelt einen differenzierten Selbstbehalt beim Bezug von Arzneimitteln. Grundsätzlich beträgt dieser für eine versicherte Person 10 Prozent. Bei Arzneimitteln, die im Vergleich zu anderen Arzneimitteln mit gleicher Wirkstoffzusammensetzung zu teuer sind, kann ein erhöhter Selbstbehalt zum Tragen kommen. Dieser erhöhte Selbstbehalt belief sich bisher auf 20 Prozent, beträgt seit dem 1. Januar 2024 aber 40 Prozent. Vom erhöhten Selbstbehalt sind neu – zusätzlich zu Originalpräparaten, Co-Marketing-Präparaten und Generika – auch Arzneimittel mit biologischen Wirkstoffen, also biologische Referenzpräparate und deren wirkstoffgleiche Biosimilars, betroffen.

Ein Rechenbeispiel:

Regulär bezahlt der Patient nach dem Verbrauch seiner Franchise (von min. CHF 300.-) 10% Selbstbehalt bis zu einem Betrag von CHF 700.-. Bei Arzneimitteln mit erhöhtem Selbstbehalt zahlt der Patient neu 40% des teuren Originals selbst. Es wird jedoch nicht die gesamte Summe an seinen maximalen Selbstbehalt von CHF 700.- angerechnet, sondern lediglich 25% des Preises.

Somit dauert es länger, bis die CHF 700.- erreicht werden und der Patient damit für den Rest des Jahres von den Kosten befreit ist. Die Differenz – pro Jahr bis zu 420.- – muss der Patient selbst tragen.

Was bedeutet das für Sie?

Wie bisher besteht auch weiterhin die Pflicht, Patientinnen und Patienten auf die Möglichkeit des Bezugs von günstigeren Arzneimitteln wie Generika oder Biosimilars hinzuweisen. Neu müssen Sie zudem zwingend auch über die höhere Kostenbeteiligung, die beim Bezug eines teureren Präparates fällig wird, informieren. So haben Patientinnen und Patienten die Möglichkeit, Einfluss auf die Kosten zu nehmen.

Sollte eine Substitution nicht möglich sein (siehe «Welche Ausnahmen gibt es?»), muss der Grund dafür auf Anfrage dem Versicherer bekannt gegeben werden. Entsprechend muss auch der Grund bei der Verschreibung oder Abgabe des Arzneimittels im Dossier des Patienten erfasst werden. Ist das Arzneimittel nicht erhältlich, reicht dazu z. B. ein Printscreen des Bestellfensters beim Grossisten.

Welche Ausnahmen gibt es?

Die KLV sieht in Art. 38a Ausnahmefälle vor, in denen auf eine Substitution verzichtet werden kann. Die Ablehnung der Substitution aus medizinischen Gründen muss nachgewiesen und dokumentiert sein, damit die erhöhte Kostenbeteiligung der Versicherten entfällt. Als Nachweis gilt beispielsweise, dass Therapieversuche mit mindestens zwei Generika resp. Biosimilars erfolgt sind und die entsprechende Unverträglichkeit oder ungenügende Wirksamkeit kontrollierbar dokumentiert wurde. Ebenso gilt als Nachweis, dass es sich um ein Arzneimittel mit einem Wirkstoff mit enger therapeutischer Breite handelt.

Faktencheck Arzneimittelversorgung

Herr Metzler, wieso kommt es in der Schweiz zu Lieferengpässen?

Die pharmazeutische Landschaft der Schweiz steht vor anhaltenden Herausforderungen, welche die zuverlässige Versorgung mit Arzneimitteln beeinträchtigen. Nachfrageschwankungen, Probleme bei der Beschaffung von Rohstoffen, Störungen im internationalen Versorgungsnetz aufgrund politischer oder pandemischer Ursachen, Globalisierung der Produktionsstätten, ungenügende Rentabilität im kleinen Schweizer Markt – die Ursachen sind vielfältig.

Wer ist davon betroffen?

Die Auswirkungen sind weitreichend und betreffen nicht nur die Hersteller, sondern haben auch direkte Auswirkungen auf Patienten und Leistungserbringer wie Ärztinnen und Ärzte. Derzeit fehlen über 1000 verschiedene Medikamente, und die Suche nach Alternativen erfordert erheblichen administrativen Aufwand. Dies verstärkt auch die Verunsicherung der Patienten. Diese Versorgungslücken haben nicht nur lokale, sondern auch globale Auswirkungen, was die Notwendigkeit nachhaltiger und internationaler Lösungen unterstreicht.

Wie soll die Situation mit Blick auf die Versorgungslage der Schweiz verbessert werden?

Es gibt verschiedene Ansätze auf politischer Ebene. Aktuell läuft die Unterschriftensammlung für die Initiative zur Versorgungssicherheit. Die Initiative möchte sicherstellen, dass der Schweizer Bevölkerung die bestmögliche medizinische Versorgung zur Verfügung steht.

Wie trägt Galexis zur Verbesserung der Versorgungslage bei?

Galexis setzt sich intensiv dafür ein, eine lückenlose Versorgung des Marktes zu gewährleisten. Wir versuchen, Alternativprodukte in ausreichender Zahl auf Lager zu halten, um Engpässe zu überbrücken. Allerdings bleibt der Spielraum begrenzt, insbesondere wenn die Produkte selbst bei den Herstellern nicht verfügbar sind. Dies führt zu Therapieumstellungen und -unterbrüchen für die Patienten.

Um den Versorgungsengpässen bei Medikamenten proaktiv zu begegnen, haben Galexis und Sandoz die Initiative Safety Stock ins Leben gerufen. Diese Initiative zielt darauf ab, mögliche Lieferengpässe zu überbrücken, indem die nationalen Sicherheitsbestände von generischen Medikamenten für die Behandlung chronischer Krankheiten stark erhöht wurden. Der Safety Stock kann kurz- und mittelfristige Versorgungsengpässe überbrücken, aber langfristig muss ein System geschaffen werden, das die Schweiz nachhaltig mit Medikamenten versorgt. Hier ist die Politik gefragt.

Vielen Dank, Herr Metzler, für das Gespräch.

Die Initiative zur Versorgungssicherheit als mögliche Lösung

Die Initiative zur Versorgungssicherheit setzt sich für eine sichere Versorgung mit Arzneimitteln und medizinischem Material ein. Zurzeit läuft die Unterschriftensammlung.

Die wichtigsten Forderungen der Initiative lauten:

- **Schaffung einer Bundeskompetenz:** Eine bestmögliche Versorgung mit Medikamenten und anderen medizinischen Gütern muss aus einer Hand umgesetzt werden anstelle von 26 kantonalen Zuständigkeiten.
- **Stärkung des Standorts Schweiz:** Der Bund soll gute Rahmenbedingungen für die innovative Forschung, Entwicklung, Produktion und Lagerhaltung von Medikamenten und anderen medizinischen Gütern in der Schweiz schaffen.
- **Schaffung zuverlässiger Lieferketten:** Die Versorgung der Schweizer Bevölkerung muss auf zuverlässigen ausländischen Herstellern basieren und es muss dafür gesorgt werden, dass der Import aus verlässlichen Lieferländern sichergestellt ist.
- **Sicherung der medizinischen Versorgung:** Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Politik, Verwaltung, Industrie und Leistungserbringern im Gesundheitswesen ist dafür unerlässlich. Die Initiative schafft eine stabile Grundlage hierfür.

Die Initiative wird von verschiedenen Verbänden, Organisationen und Unternehmen des schweizerischen Gesundheitswesens unterstützt, darunter auch von pharmaLog, dem Verband der Schweizer Pharmavollgrossisten, dem auch die Galexis angehört.

Unterstützen auch Sie die Initiative zur Versorgungssicherheit und helfen Sie mit, die nötigen 100'000 Unterschriften zu sammeln, indem Sie Ihre Patientinnen und Patienten in der Arztpraxis auf die Thematik aufmerksam machen.

Weitere Informationen zur Initiative und zum Vorgehen sowie Unterschriftenbögen zum Sammeln der Unterschriften finden Sie unter www.versorgungsinitiative.ch



Christoph Metzler
Koordination Markt